

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr.7/2015

Perspektivwechsel: Einwanderung und Integration gestalten – nicht Flüchtende verwalten

Wenn wir als junge Christ*innen das Wort ergreifen in der Frage des Umgangs mit den vielen schutzbedürftigen Menschen auf der Flucht, dann sind wir getragen von der Überzeugung „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde“ (Gen1,27) und der unmissverständlichen Ansage durch Jesus Christus: „Wahrlich, ich sage euch: **Was ihr für eines dieser meiner geringsten Geschwister getan habt, das habt ihr für mich getan.**“ (Mt25,40)

Es ist ein Gebot der Humanität, Menschen auf der Flucht Schutz zu gewähren

Unzählige Ehrenamtliche aller Altersgruppen engagieren sich zurzeit, um Geflüchteten zu helfen. Sie setzen damit ein wesentliches politisches Zeichen für Hilfsbereitschaft und Menschlichkeit und **gegen** Fremdenfeindlichkeit. Eine solche zivilgesellschaftliche Ressource ist für ein demokratisches Gemeinwesen unverzichtbar. Motivation und Möglichkeiten, sich – auch in der Jugendarbeit – zu engagieren, sind sicherlich noch nicht erschöpft und können noch ausgeweitet werden.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Allerdings: Individuelle Hilfsbereitschaft gerät an ihre Grenzen und ehrenamtliches Engagement wird überfordert, wenn ein eindeutiger politischer Gestaltungswille fehlt und die Verwaltungsorganisation nicht wahrnehmbar auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet ist. Eine Willkommens- und Anerkennungskultur ist nur der erste Schritt. Die über 200-jährigen europäischen Werte einer Achtung der Menschenwürde, Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz und Gerechtigkeit, die Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern - all das im Alltag zu leben, erfordert enorme Anstrengungen von allen Beteiligten. Es braucht einen Dialog und wechselseitiges Lernen. Dabei dürfen diese Werte aber für niemanden zur Disposition stehen: weder für die, die nach Europa kommen, noch für die, die schon hier leben. Um Einwanderung zu gestalten, ist die Entwicklung von gelingenden Integrationskonzepten notwendig. Und diese Aufgabe stellt sich der ganzen europäischen Union sowie ihren Mitgliedsstaaten. Es sollte sich weder ein Mitgliedsland dieser Verantwortung entziehen können, noch ist diese Aufgabe faktisch von nur einem Teil der Mitgliedsstaaten zu bewältigen. Denn eine der Ursachen der Fluchtbewegungen liegt in der europäischen Außenhandelspolitik, von deren Gewinnen alle Mitgliedsstaaten gerne profitieren. Hier eine an Gerechtigkeit und fairem Handel ausgerichtete Außenhandelspolitik in die Wege zu leiten, muss Anliegen aller sein, die antreten, Fluchtursachen zu bekämpfen. Das evangelische Engagement von Brot für die Welt bietet Anknüpfungspunkte und Orientierung.

Im Zentrum steht der Mensch

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (Art. 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948). Jedem Menschen ist die gleiche Würde gewiss allein durch sein Menschsein und unabhängig von seiner ökonomischen Leistung.

Aus den Erfahrungen der Einwanderungswellen 1960 und 1973 haben wir gelernt, dass es damals wie heute um Familien und Kinder

und Jugendliche geht, d.h. um Menschen, die hier wohnen, zur Schule gehen, ihre Freizeit verbringen und für sich eine Lebensperspektive entwickeln wollen. Je schneller und aktiver wir diejenigen, die heute als Flüchtende nach Deutschland kommen, fördern und ihre gesellschaftliche Teilhabe unterstützen, desto erfolgreicher wird Integration gelingen. Hierbei sind ihre religiösen Orientierungen zu respektieren. Gleichzeitig muss unsere demokratische Rechts- und Wertegemeinschaft wahrnehmbar sein und sich den notwendigen interkulturellen Fragestellungen öffnen. Das bestätigen die langjährigen positiven Erfahrungen aus der Jugendarbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund in überzeugender Weise. Deshalb ist jetzt ein eindeutiges politisches Bekenntnis für diese Integrationsperspektive und die Organisation der Einwanderung als gesamtstaatliche Aufgabe erforderlich. Die unzumutbare Dauer der Asylverfahren stellt ein Integrationshemmnis dar, das es – ohne Einbuße der inhaltlichen Qualität der Prüfung – abzubauen gilt.

Das Potential der Menschen fördern – nicht ihr Schicksal verwalten

Eine weitere Einschränkung des Grundrechts auf Asyl, wie durch die Änderung des Artikel 16 a Grundgesetz im Jahr 1993 geschehen, lehnen wir entschieden ab. Insbesondere die Kinderrechte gemäß der auch von Deutschland ratifizierten UN- Kinderrechtskonvention gelten uneingeschränkt vom ersten Tag der Einreise.

Die Verwaltungsbestimmungen und Organisationsverfahren, auf deren Grundlage die nach Deutschland kommenden Flüchtenden aktuell versorgt werden, sind nicht getragen von der Vorstellung, Integration und Einwanderung zu gestalten. Die bestehenden Regelungen und Verfahren reichen nicht aus, um die gesellschaftlichen Herausforderungen zum Wohl der Menschen zu bewältigen. Sie wirken dysfunktional und verstärken die Überforderung der verantwortlichen Stellen und Strukturen auf den untersten staatlichen Ebenen, die trotz größter Anstrengungen viele Probleme nicht lösen können.

Die Verschiebung der Finanzierungsverantwortung zwischen den staatlichen Ebenen ist ein Ausdruck dieses mangelhaften gesamtstaatlichen Gestaltungswillens. Wir sehen deshalb die Notwendigkeit einer grundlegenden Umorientierung mit einer Neuorganisation der staatlichen Verantwortung auf allen Ebenen auf Grundlage einer neu zu entwickelnden, in sich stimmigen Rechtsgrundlage. Eine eindeutige und klare Integrationsperspektive ist für die Behörden wie für die Motivation der Geflüchteten wichtig.¹

Einwanderung ist eine Bereicherung

Deutschland ist tatsächlich seit langem ein Einwanderungsland. Ehemalige Flüchtende und Eingewanderte sind bereits heute Teil unserer Gesellschaft und gestalten diese mit. Bevölkerungsvorausrechnungen zeigen allerdings, dass selbst bei einem Einwanderungssaldo von durchschnittlich 230.000 Menschen pro Jahr die Einwohnerzahl in Deutschland von heute ca. 81 auf 72 Millionen bis 2060 sinken wird, bei schwächerer Zuwanderung von 130.000 pro Jahr auf 68 Millionen². Im Jahr 2014 wurden rund 202.000 Asylanträge von insgesamt 400.000 Menschen gestellt. Von diesen werden aufgrund subsidiären Schutzes und durch die Genfer Menschenrechtskonvention ca. 30 bis 40 Prozent dauerhaft in Deutschland bleiben³. Auch wenn sich die Flüchtlingszahlen 2015 im Vergleich zum Vorjahr verdoppeln werden (400.000 Asylanträge von ca. 800.000 Geflüchteten), sind Befürchtungen hierüber angesichts der jährlich eigentlich erforderlichen Einwanderungszahlen irreführend und weisen in die falsche Richtung.

¹ Vgl. Bertelsmann Stiftung: Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung, 2015.

² Statistisches Bundesamt: Ergebnis der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, 2015.

³ Vgl. BAMF: Asylgeschäftsstatistik, Dezember 2014.

Fachkräfte von morgen werden heute ausgebildet

Modellrechnungen über den Fachkräftemangel in Deutschland kommen alle zu ähnlichen Ergebnissen. 2015 werden nicht mehr ausreichend Arbeitskräfte vorhanden sein, bereits vorher wird es in einzelnen Berufen und Regionen zum Fachkräftemangel kommen. Besonderer Bedarf wird spätestens ab 2025 im mittleren Qualifikationssegment (mit abgeschlossener Berufsausbildung) bestehen. Als Ursache ist insbesondere die Bevölkerungsentwicklung zu sehen. Deshalb gilt lediglich die Zuwanderung als mittel – und langfristig bedeutsame Einflussgröße, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Das heißt, es tut sich jetzt ein Zeitfenster von ca. zehn Jahren auf, das wir nutzen können, um die Fachkräfte für morgen heranzubilden.

Das ist eine der Zukunftsaufgaben, für die schon heute große Anstrengungen zu unternehmen sind. Die Signale aus Industrie und Handwerk zeigen den Bedarf, die Offenheit und die große Bereitschaft, diesen Weg der nachhaltigen beruflichen Integration junger Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten einzuschlagen. Perspektivisch wird ein Teil der im deutschen Arbeitsmarkt neu und gut ausgebildeten jungen Menschen sich im oben dargestellten Sinn tatsächlich dauerhaft in die deutsche Gesellschaft integrieren. Ein anderer Teil dieser qualifizierten jungen Menschen wird, wenn dies wieder möglich sein wird, zurückkehren in ihre Herkunftsländer. Dort werden sie mit einer guten Ausbildung im ersten Schritt die nötigen Ressourcen mitbringen, um an dem Neuaufbau ihres Heimatlandes mitzuarbeiten.

Einwanderung ist jung

70 % der Geflüchteten sind jünger als 30 Jahre, 30 % sind jünger als 18 Jahre. Bereits aus diesen beiden Zahlen wird deutlich, welche Verantwortungsbereiche besonders viel dazu beitragen können, um Integration und Einwanderung zu gestalten. Benötigt wird ein aufei-

inander abgestimmtes Programm der Erziehung, Bildung und Betreuung, das mit Sondermitteln ausgestattet ressortübergreifend und über alle staatlichen Ebenen hinweg ein Angebot ermöglicht. Der Kinder- und Jugendhilfe und den Kommunen werden die meisten Aufgaben zugewiesen. Sie können diese gesamtstaatliche Gestaltungsaufgabe aber nicht alleine meistern.

Die bekannten Schwierigkeiten, Hindernisse und Widerstände in der notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Aufgabebereichen (z. B. Gesundheitsfürsorge, Arbeitsverwaltung, Schulwesen) treten auch hier wieder auf. Sie sind aber besonders schwerwiegend, weil sie die Belastungen des Jugendhilfe- und Sozialsystems zusätzlich verstärken. Immer klarer wird: Jugendhilfe allein kann diese Fragestellung nicht bewältigen. Wenn in Folge der Not- und Übergangslösungen dauerhaft Integration leistende Ressourcen der Jugendarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen, gehen der Gesellschaft entscheidende Chancen hierfür verloren. Bedarfe für Jugendarbeit dürfen dabei nicht gegen die Bedarfe neu zugewanderter junger Menschen vernachlässigt oder gegenseitig ausgespielt werden. Neue Bedarfe von neuen Zielgruppen brauchen keine Verlagerung von Ressourcen, sondern mehr davon. Bestehende Zielgruppen der Jugendarbeit dürfen nicht aus dem Blick geraten. Deshalb sind alle politischen Felder aufgefordert, zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung auf allen Ebenen ist aufgerufen, planvoll und kommunikativ Menschen miteinzubeziehen und nicht durch vermeintlich schnelle Lösungen Irritationen bei denen hervorzurufen, die sich längst aktiv einbringen.

Politischer Mut, nicht parteipolitische Profilierung ist gefragt

Deutschland als Einwanderungsland zu benennen und die erforderlichen Integrationsaufgaben politisch aktiv zu gestalten, erfordert dringend einen breiten politischen Konsens aller demokratischen Parteien sowie ein auf dieses gemeinsame Ziel ausgerichtetes Ringen um den besten Weg. Aus unserer Sicht handelt es sich bei der

